

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 39 (1944)
Heft: 3-4

Vorwort: Eine gute Botschaft
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine gute Botschaft

Am 1. Oktober dieses Jahres konnte unsere Vereinigung für Heimatschutz eine *Studien- und Beratungsstelle* für alle Baufragen, die durch die Arbeitsbeschaffung gestellt werden, eröffnen. Die Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung hat uns in höchst verdankenswerter Weise den dafür nötigen Kredit eröffnet. Als Leiter der Beratungsstelle wurde vom Zentralvorstand einstimmig gewählt: Herr *Architekt Max Kopp*, Fraumünsterstr. 14, Zürich, derzeitiger Präsident des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA). Den Heimatschutz-Freunden ist er u. a. bekannt geworden als Erbauer des Musterdorfes an der Schweiz. Landesausstellung 1939, in Zürich.

Der Zentralvorstand ist hochofret über diese Gründung und unsere Mitglieder und Leser werden seine Freude teilen. Damit wird der Heimatschutz öffentlich eingeschaltet in die großen Planungen, die im Auftrag des Bundes, der Kantone und Gemeinden durchgeführt werden und durch die man sich vorbereiten möchte für kommende Zeiten der Arbeitslosigkeit. Wer in Zukunft keine Arbeit hat, soll nicht mehr »stempeln« gehen, sondern etwas Vernünftiges schaffen dürfen. Zu diesem Zweck werden jetzt schon Pläne für Hoch- und Tiefbauten ausgearbeitet, deren Ausführung für Hunderte von Millionen Franken Arbeit bringen wird. Viele dieser kommenden Werke berühren den Heimatschutz aufs engste. Man denke nur an die großen Straßenbauten, die Korrektion und Schiffbarmachung der Flüsse, an den Ausbau der Wasserkräfte, die Bodenverbesserungen usw. Hier überall muß der Heimatschutzgedanke, wenn man es recht machen will, mitberücksichtigt werden.

Der Heimatschutz wird aber auch eigene Projekte einreichen können. Der Bundesratsbeschluß vom 6. August 1943, Art. 20, schreibt vor, daß die Erneuerung der Altstädte in seinem Sinn erfolgen soll. Auch die Instandstellung der Dörfer, die Restauration historischer Bauten, die Wiederherstellung verdorbener Stadt- und Dorfbilder wird weitgehend von uns anzuregen und zu planen sein. Nun, da wir eine eigene Studien- und Beratungsstelle haben, werden wir in der Lage sein, diese schönen und großen Aufgaben an die Hand zu nehmen.

Das erste wird sein, daß Architekt Kopp mit den Sektionen die Zusammenarbeit aufnimmt, denn unser Planen soll nicht über ihre Köpfe hinweg, sondern Hand in Hand mit ihnen vonstatten gehen. Möge es uns gelingen, gemeinsam Gutes zu schaffen! Das wird die beste Rechtfertigung und zugleich unser Dank sein für das große Vertrauen, das Herr Bundesrat Kobelt als zuständiger Departementschef und Herr Oberst Vifian als Leiter der Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung uns durch die Bewilligung ihres Kredites erwiesen haben.